

SOLIDARISCH



DIE UNO hat während der letzten beiden Jahre ein Atomwaffenverbot ausgehandelt und letzten Sommer verabschiedet. Die Schweiz hat sich bei der Lancierung noch enthalten, schliesslich – auch dank Druck aus der SP – aber zugestimmt. Unterschrieben ist der Vertrag jedoch bis heute nicht.

Atomarer Eiertanz der Schweiz



Angelo Barrile,
Nationalrat ZH

Hundertprozentige Wahrheiten gibt es beim Politisieren selten. Das war eine meiner ersten Erkenntnisse, als ich aktiv in die Politik eingestiegen war. Entscheide basieren auf früheren Entscheiden, Beschlussfassungen und Vernehmlassungen, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt. Oft beginnen meine Antworten mit «Ja, aber...» oder «Nein, aber...», und bei Statements gilt es, mehrere Gesichtspunkte einfließen zu lassen. Anders sieht es bei Abstimmungen aus: Dort ist zwar nur ein Ja oder Nein möglich, doch haben zur Vorlage jeweils bereits vorher Verhandlungen stattgefunden.

Schweiz enthält sich ...

Selten gibt es Entscheide, bei denen man nicht abwägen muss. Die Frage «Sind Sie für einen weltweiten Atomwaffenverbotsvertrag?» kann ich jedoch mit einem bedingungslosen Ja beantworten. Unser Land kann es nicht. Was bisher geschah:

Die Uno-Vollversammlung stimmte am 27. Oktober 2016 über eine Resolution zur Lancierung von Verhandlungen über ein Verbot von Kernwaffen ab. Unglaublich, aber wahr: Die Schweiz enthielt sich der Stimme.

Deshalb reichte ich kurz darauf im Nationalrat eine Motion ein, mit welcher der Bundesrat aufgefordert wurde, «sich aktiv in die kommenden Verhandlungen über ein völkerrechtliches Atomwaffenverbot einzubringen, dabei insbesondere den Aspekt der humanitären Konsequenzen eines allfälligen Einsatzes dieser Waffen in den Vordergrund seiner Bemühungen zu stellen und sich aktiv für eine möglichst grosse Beteiligung von Staaten am Verhandlungsprozess einzusetzen.»

Der Bundesrat begründete in seiner Stellungnahme seine Enthaltung folgendermassen: «Gleichzeitig betrachtet der Bundesrat den Nutzen und die Risiken eines Nuklearwaffenverbots

differenziert und im Rahmen des derzeitigen globalen sicherheitspolitischen Umfelds. Kernwaffen spielen weiterhin eine wesentliche Rolle in Sicherheitsdoktrinen vieler Länder, weswegen etliche dieser Staaten dem Verhandlungsprozess fernbleiben dürften.»

Für mich tönt das ähnlich wie bei Abstimmungsmuffeln, die sagen, ihre Stimme ändere am Ergebnis ja sowieso nichts. Eine äusserst schwache Begründung unserer Regierung. Die Mehrheit der Vereinten Nationen hat für die Resolution gestimmt – aber die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen? Enthaltung. Ist das gelebte Neutralität?

... stimmt schliesslich doch zu, ...

Immerhin beteiligte sich die Schweiz dank grossem öffentlichem Druck, dem Einsatz von

NGOs und auch meiner Motion doch noch aktiv an den Verhandlungen und stimmte schliesslich dem Entwurf des Atomwaffenverbotsvertrags zu. Volle 72 Jahre nachdem Atomwaffen im Krieg zum ersten Mal eingesetzt wurden. Dieser Vertrag verbietet Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung und Einsatz von Atomwaffen sowie die Drohung damit. Bisher gab es nur den Atomwaffensperrvertrag (englische Abkürzung: NPT) aus dem Jahr 1970, der das Verbot der Verbreitung und die Verpflichtung zur Abrüstung von Kernwaffen sowie das Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie zum Gegenstand hat.

Und wie der Widerspruch, trotz Enthaltung bei der Lancierung schliesslich dem Vertrag zuzustimmen, endet auch der Weg

meine Motion mit einem Widerspruch: Weil der Bundesrat und eine Mehrheit des Nationalrats das Anliegen meiner Motion als erfüllt betrachteten und die Verhandlungen gut liefen, habe ich den Vorstoss im Sommer zurückgezogen. Damit ist die Geschichte aber noch nicht zu Ende.

... erachtet Unterzeichnung vorerst aber nicht als opportun

Meine Fraktionskollegin Claudia Friedl fragte in der letzten Herbstsession nach, wann die Schweiz denn das entsprechende Abkommen unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung vorlegen werde.

Die Antwort ist ernüchternd: Der Bundesrat erachtet die Unterzeichnung des Abkommens vorerst nicht als opportun. Ich traute meinen Augen und Ohren nicht! Die Begründung: Es «erfolgt zu-

nächst eine interdepartemental abgestützte Analyse des Abkommens und seiner Wirkung». Da bin ich aber mal gespannt, welche explosiven Erkenntnisse diese Analyse bringen wird. Wann beendet der Bundesrat seinen atomaren Eiertanz?

Immerhin gibt es zum Thema etwas Positives zu berichten: Der Friedensnobelpreis 2017 ging an ICAN, eine globale Aktion, die sich für die Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen einsetzt und ein internationales Verbot anstrebt. Dieses klare Zeichen sollte auch unseren Bundesrat aufrütteln: Die Schweiz muss den von ihr angenommenen Atomwaffenverbotsvertrag endlich auch unterzeichnen! Vorher geben wir keine Ruhe.

Die Schweiz will nicht Berlusconi-Land sein



Matthias Aebischer, Nationalrat BE

Mit 72 Prozent ist das Nein zu No Billag überraschend deutlich ausgefallen. Wir dürfen stolz sein. Nicht nur über das Resultat, sondern auch darüber, wie es zustande gekommen ist. Ein halbes Jahr lang hat die Schweiz über ihre Medien und deren Funktion diskutiert. Resultiert hat ein klares Bekenntnis zur Vierten Ge-

walt. Überrascht hat am Abstimmungssonntag aber auch die SRG. Sie hat den Weg der Zukunft skizziert und den SRG-Gegnern so den Wind aus den Segeln genommen.

Ich war bereit, am 4. März auch bei einem klaren Nein zu No Billag die SRG zu kritisieren. Denn seit der Abstimmung über das neue Radio- und Fernsehgesetz am 14. Juni 2015 hat sie ziemlich viel falsch gemacht. Statt eine Strategie zu präsentieren, wie sie in Zukunft die Leute erreichen will, protzte sie mit einer neuen Werbeallianz namens «Admeira». Zusammen mit der Swisscom und Ringier wollte die SRG ihre Wer-

bung effizienter gestalten. «Targeted Advertising» nennt sich das: Der Walliser sieht vor der «Tageschau» nicht mehr dieselbe Werbung wie die Zürcherin. «Admeira» wurde einzig zur Gewinnoptimierung ins Leben gerufen. Sie hat in der Schweizer Medienlandschaft einen Grabenkampf ausgelöst, der bis heute andauert.

SRG mit neuer Strategie

Seit dem Abstimmungssonntag ist nun klar: Die SRG wird, auch wenn sie dürfte, nicht «Targeted Advertising» betreiben. Das verkündete der neue SRG-Direktor Gilles Marchand direkt nach Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses. Marchand gab weitere Fixpunkte zum Veränderungsprozess und zur SRG-Strategie der nächsten fünf Jahre bekannt. Die SRG verzichtet nicht nur auf «Targeted Advertising», sondern auch auf Unterbrecherwerbung bei Spielfilmen und Onlinewerbung. Sie will ihr digitales Angebot ausbauen, vor allem auch, um die Jungen besser zu erreichen. Unter «digitalem Angebot» versteht der Direktor eine Plattform mit Audio- und Videobeiträgen. On-

line-Texte ohne Bezug zu einem Beitrag soll es nicht mehr geben. Die SRG will zudem noch enger mit den privaten Radio- und Fernsehstationen zusammenarbeiten. Diese dürfen in Zukunft auch das SRG-Archiv benutzen.

Die Richtung stimmt

Als wichtigster Punkt dieser neuen Strategie erachte ich den Fokus auf die Information. 50 Prozent der Gebühreneinnahmen sollen künftig in die Information fließen. Dies alles und weitere Massnahmen zur Effizienzsteigerung in den Bereichen Infrastruktur, Verwaltung, Produktion und Distribution sollen zu Ersparnissen von rund 100 Millionen Franken führen. Das ist ein erster Schritt. Ich begrüsse ihn. Weitere werden folgen. Wenn das Geld einmal eingespart ist, kann dann die Politik immer noch diskutieren, ob man die Gebühren senken will, eine einkommensabhängige Gebühr ins Auge fasst oder weniger Werbung ausstrahlt. Bis dann, so bin ich der Meinung, soll die SRG nach den nun von ihr skizzierten Plänen weiterarbeiten. Die Richtung stimmt.





Wegen einer Handvoll Burkaträgerinnen braucht die Schweiz kein Verbot in der Verfassung.

DIE INITIANTEN DER BURKA-INITIATIVE geben vor, für mehr Gleichstellung zu kämpfen. Dafür kämpft die SP auch, aber richtig: Zurzeit erarbeiten wir einen Gegenvorschlag zur Initiative, der den Ausbau gleichstellungspolitischer Tätigkeiten des Bundes im In- und Ausland fördert.

Schleier über den Burka-Initiant



Nadine Masshardt,
Nationalrätin BE

Wollen wir nur die Burka verbieten oder die Gleichstellung von Frau und Mann einen entscheidenden Schritt voranbringen? Diese Frage stellt sich im Vorfeld der Debatte über die Burka-Initiative im National- und Ständerat (und bald darauf im Abstimmungskampf). Mit einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» wollen wir Lösungen aufzeigen, statt nur eine Stellvertreter-Diskussion zu führen.

Doppelzüngige SVP

In einem ersten Schritt ist es unser Ziel, den Schleier über den

Burka-Initianten zu lüften. Unser Gegenvorschlag soll entlarven, worum es den Initianten wirklich geht. Dazu muss man wissen: Gleich auf Seite 3 ihres Argumentariums steht das Thema «Gleichberechtigung». Die Initiative sei wichtig für die Gleichberechtigung der Geschlechter, die sich in den westlichen Demokratien längst durchgesetzt habe. Pikant: Das Co-Präsidium besteht aus fünf Männern, im 27-köpfigen Komitee sitzen gerade mal sechs Frauen.

Doch: Haben sich die Herren Wobmann, Schliuer und Co. je ernsthaft für Frauenanliegen eingesetzt? Das Gegenteil ist der Fall. Jüngstes Beispiel ist die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Hier ist die SVP dagegen, dass Opfern von häuslicher Gewalt Gerichtskosten erlassen werden kön-

nen. Weitere Beispiele, wie doppelzüngig die SVP in der Burka-Frage agiert:

■ Sie wehrt sich gegen echte Gleichstellung im Berufsleben, indem sie alle Bestrebungen zur Lohngleichheit ablehnt.

■ Ebenso ist die SVP gegen Geschlechtervorgaben in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Unternehmen.

■ Auch dass sexuelle Gewalt in der Ehe respektive Partnerschaft zum Offizialdelikt wird, lehnte die SVP-Fraktion grösstenteils ab.

■ Die SVP stellte sich zudem gegen die Gleichstellung der Frau im Eherecht.

Mehr Gleichstellung statt Burka-Verbot...

Klar ist: Wir sind gegen die Burka. Wir sind aber auch gegen die Burka-Initiative! Als aufgeklärte, gesellschaftsliberale, gleichberechtigte Frau und Feministin

kann ich das Tragen einer Burka – erst recht nicht unter Zwang! – niemals befürworten. Die Burka-Initiative stärkt aber weder die Sicherheit noch die Gleichstellung. Vielmehr bewirtschaftet sie ein angebliches Problem, das in der Schweiz keines ist. Wegen einer Handvoll Burka-Trägerinnen braucht es in der Verfassung kein Verbot. Auch ich habe schon etwa dreimal Frauen in Burkas gesehen. Aber nicht in der Stadt Bern, sondern im Berner Oberland. Das waren Touristinnen.

Warum dennoch ein Gegenvorschlag? Nachdem wir die Doppelzüngigkeit der Initianten aufgezeigt haben, wollen wir deren Urheber in einem zweiten Schritt beim Wort nehmen. Wenn sie die Gleichstellung schon so prominent proklamieren, soll diese auch umgesetzt werden. Wir fordern darum den Ausbau gleichstellungspolitischer Tätigkeiten



DREAMSTIME



FOTOLIA

Die Schweiz hat in Sachen Gleichstellung Nachholbedarf, und zwar in der Innen- wie in der Aussenpolitik.



Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft

Eine Ergänzung des Gleichstellungsartikels hilft den Frauen mehr als eine Stellvertreter-Diskussion um ein Stück Stoff.

en lüften

des Bundes im In- und Ausland. Kernelement hierfür ist Artikel 8, Absatz 3 der Bundesverfassung. Er soll mit der «Gleichstellung in der Gesellschaft» ergänzt werden. Neu hiesse Artikel 8 somit: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Gesellschaft, Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Die Schweiz hat Nachholbedarf

Was würde diese Ergänzung bringen? Umsetzen könnte man die Verfassungsbestimmung etwa, indem auf Gesetzesstufe der Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking verstärkt wird oder Subventionen auch für Gleichstellung in der Gesellschaft verwendet werden können. Oder indem die Integration von

Migrantinnen bei Subventionen des Bundes explizit genannt wird. Weiter könnte man die Förderung der Gleichstellung in der Aussenpolitik stärken, indem sie explizit als deren Ziel erwähnt wird. Dabei könnte insbesondere die Verbesserung der Situation von Frauen als Ziel der Entwicklungszusammenarbeit genannt werden. Das sind alles nur Ideen.

Weshalb dieser Ansatz? In der Gleichstellung hat die Schweiz effektiv Nachholbedarf, bei Schweizerinnen und Migrantinnen. Ein wirkungsvoller Gegenvorschlag hilft uns Frauen darum viel mehr als eine Stellvertreter-Diskussion über ein Stück Stoff, mit der die Initianten in Wirklichkeit auf den Islam als Religion zielen. Das schürt nur Hass und stärkt weit verbreitete Ängste. So zu politisieren ist zwar einfach, aber nicht verantwortungsbewusst. Wir dagegen nehmen Verantwortung wahr und schlagen konkret vor, wie die Gleichstellung von Frau und Mann

echt gestärkt werden kann. Und dazu – im Rahmen einer breiten Gleichstellungsoffensive – kann

am Ende auch ein Verhüllungsverbot gehören. Aber nicht einzig und allein.

Information aus erster Hand

Mit dem Magazin «Solidarisch» hält die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner über aktuelle politische Entwicklungen auf dem Laufenden. Unsere Mitglieder aus National- und Ständerat, kantonalen Regierungen und Parlamenten oder parteiinternen Organen berichten im «Solidarisch» über ihre Fachgebiete und geben so Einblick in die Arbeit der SP.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «Solidarisch» (oder die französische Ausgabe «Solidaires») ohne Verpflichtung regelmässig erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank, Ihre SP Schweiz

IMPRESSUM SOLIDARISCH – Das Spendenmagazin der SP Schweiz erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Das Jahresabonnement für Gönnerinnen und Gönner ist im Spendenbetrag ab 5 Franken enthalten. Spenden: PC 30-520786-8, SP Schweiz, 3001 Bern. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Theaterplatz 4, 3011 Bern, Tel. 031 329 69 69, Fax 031 329 69 70, E-Mail solidarisch@spschweiz.ch. Redaktion: Andrea Bauer, Gestaltung: Atelier Bläuer, Bern. Auflage: 50 000 Exemplare.



Datenschutz verstärken

VIELE UNTERNEHMEN lassen sich bei uns nieder, weil sie wissen, dass der Datenschutz hierzulande sehr gut ausgebaut ist. Diesen Trumpf gilt es zu bewahren, indem wir das mittlerweile 25 Jahre alte Datenschutzgesetz (DSG) einer Totalrevision unterziehen. Denn mit den jüngsten technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erwachsen dem Datenschutz neuartige Gefahren.



Valérie Piller
Carrard,
Nationalrätin FR

Der technologische Fortschritt stellt für den Gesetzgeber eine Herausforderung dar, weil ein x-Faches an Daten bearbeitet wird und diese Bearbeitung vielfach wenig transparent oder grenzüberschreitend erfolgt. Sind Daten einmal verbreitet, fällt es immer schwerer, die Kontrolle darüber zu behalten. Das Gesetz muss darum an die Erfordernisse der Gesellschaft 4.0 und die europäischen Standards angepasst werden.

Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes, die momentan von der zuständigen Nationalratskommission diskutiert wird, hat in erster Linie zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Und zwar indem ein Umfeld geschaffen wird, das grenzüberschreitende Datenflüsse erleichtert, und indem ökonomische Innovationen im Zu-

sammenhang mit der digitalen Gesellschaft gefördert werden, was ein international anerkanntes hohes Schutzniveau voraussetzt. Dies ist umso wichtiger, als die EU unlängst ihre Standards verschärft hat. Hält die Schweiz hier nicht Schritt, riskiert sie, dass unsere Unternehmen Daten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern nicht mehr bearbeiten dürfen.

Entwurf geht nicht weit genug

Die zentralen Neuerungen der Revision sind eine verstärkte Transparenz bei der Datenbearbeitung und die Herrschaft von Personen über ihre eigenen Daten durch eine Klärung ihrer Rechte. Das neue Gesetz fördert die Selbstregulierung und die Selbstverantwortung der Datenbearbeitungs-Verantwortlichen. Es stärkt ebenfalls den Status, die Kompetenzen und das Aufgabenheft des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und verschärft gleichzeitig die strafrechtlichen Sanktionen. In der Tat bleiben heute selbst gravierendste Verletzungen des Datenschutzes sozusagen ohne rechtliche Folgen!

Die Revision geht in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Die Befugnisse des Datenschutzbeauftragten bleiben ungenügend. Er sollte nicht nur Sanktionen verhängen dürfen, diese Sanktionen müssten auch Eindruck machen. Wie im europäischen System, das Verwaltungsbussen von bis zu 20 Millionen Euro (ja bis zu 4 Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes) vorsieht, müsste der Beauftragte echte finanzielle Sanktionen aussprechen können. Unser neues Datenschutzgesetz ist diesbezüglich sehr zaghaft, sieht es als Maximalbusse doch gerade mal 250 000 Franken vor – und lediglich 50 000 Franken, wenn die Sanktion eine im Unternehmen tätige Person betrifft. Hinzu kommt, dass eine Strafverfolgung nur in Gang gesetzt wird, wenn eine Klage vorliegt.

Nutzerinnen und Nutzer vor Unternehmen

Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer müssen gegenüber jenen der Unternehmen stärker berücksichtigt werden. Ich bedaure namentlich das Fehlen eines Rechts auf Datenübertragbarkeit,

das Personen Zugang zu und Zugriff auf bearbeitete persönliche Daten in einem Standardformat verschafft – auch nach dem Konkurs eines Datenlieferanten. Bei den betriebsrechtlichen Daten ist erhöhte Transparenz notwendig, und die Verwendung dieser sehr sensiblen – und häufig erst noch wenig sorgfältig gesammelten – Art von Daten muss besser reguliert werden. Die Beschwerderechte betroffener Personen sind, da selten genutzt, nur beschränkt wirksam. Schade darum, dass keine Mittel vorgesehen sind, um die Rechte mit Kollektivklagen geltend machen zu können. Als unabhängige Instanz ist der eidgenössische Datenschutzbeauftragte keinerlei Weisungsrechten anderer Verwaltungsstellen unterworfen. Er ist damit in der Lage, ein unabhängiges Verfahren und die Wahrung der Grundrechte involvierter Personen zu gewährleisten. Um einheitliche Verfahren und eine korrekte Anwendung des Datenschutzrechts zu garantieren, müssen seine Befugnisse erweitert werden. Wir werden uns im Parlament dafür stark machen.

Das 25 Jahre alte Datenschutz-Gesetz muss an den technologischen Fortschritt angepasst werden.

